

---

# Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

---

Jahrgang 21

Duisburg/Essen, den 13.04.2023

Seite 229

Nr. 38

---

## Vierte Ordnung zur Änderung der Praxissemesterordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen Vom 05. April 2023

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

### Artikel I

Die Praxissemesterordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 09.02.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 89 / Nr. 15), zuletzt geändert durch dritte Änderungsordnung vom 02.09.2021 (Verkündungsanzeiger Jg. 19, 2021 S. 251 / Nr. 35) wird wie folgt geändert:

1. In **§ 1, 6. Spiegelpunkt** werden nach der Angabe „Gymnasien und Gesamtschulen“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Berufskollegs“ die Wörter „und sonderpädagogische Förderung“ eingefügt.
2. **§ 2** wird wie folgt geändert:
  - a. In **Absatz 2** werden nach der Angabe „Gymnasien und Gesamtschulen“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Berufskollegs“ die Wörter „und sonderpädagogische Förderung“ eingefügt.
  - b. **Absatz 4** wird wie folgt geändert:
    - aa. In **Satz 3** werden nach dem Wort „Grundschulen“ „oder das Studium“ durch ein Komma ersetzt und nach dem Wort „Gesamtschulen“ die Wörter „und für das Lehramt sonderpädagogische Förderung“ eingefügt.
    - bb. In **Satz 6** wird die Angabe „ZLB“ durch die Wörter „Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB)“ ersetzt.
3. In **§ 3 Absatz 1 Satz 4** wird die Angabe „Zentrum für Lehrkräftebildung (ZLB)“ durch die Angabe „ZLB“ ersetzt.

4. **§ 6 Satz 3, Buchstabe b** wird wie folgt neu gefasst:

„weitere unbenotete Modulprüfungen in den Teilstudiengängen, in denen keine Studienprojekte geschrieben werden.“

### Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheid des Vorsitzenden des Vorstandes des Zentrums für Lehrkräftebildung vom 09.03.2023.

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rückausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 05. April 2023

Für die Rektorin  
der Universität Duisburg-Essen  
Der Kanzler  
In Vertretung  
Sabine Wasmer